

RECHTSKRÄFTIGE FASSUNG VOM 22.04.1997

FASSUNG MIT ÄNDERUNGEN AUF DEN PARZELLEN 3,4,5 - 9,10 UND 12,13,14

Bebauungsplan Schloßpark

der Stadt Nabburg

Änderungen aufgrund der Stadtratsbeschlüsse Nr. 491, 492, 493 und 494 jeweils vom 16.12.1997

- a) Änderungsantrag vom 23.11.1997: Die Dachvorsprünge sollen bei den WH an der Traufe bis zu 0,60 m und am Ortgang bis zu 0,45 m betragen. Bei den Garagen sollen an der Traufe 0,45m und am Ortgang 0,30 m zugelassen werden. Es wird nur der Änderung der Vorsprünge an den Wohnhäusern zugestimmt. (Beschl.Nr. 491).
- b) Gemeinsamer Antrag Thalmeir / Duschner auf Verlegung der Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen 12 und 13, gleichzeitiger Garagenverlegung auf der Parz. 12 sowie Verlegung der Wohnhaus-Standplätze vom 11.7.1998 (Eingang 8.12.1997). Zustimmung im StR. NAB mit Beschl.-Nr. 492
- c) Gemeinsamer Antrag Schmid Robert / Zeitler Josef auf Veränderung der Garagenstandplätze an die gemeinsame Parzellengrenze bzw. an die Nordseite, zum Eingangsbereich der beiden Wohnhäuser. Zustimmung mit Beschl.-Nr. 493.
- d) Bäumler Georg, Neusath (Parz. 5) Veränderung des WH-Standplatzes zur Schaffung einer Notausfahrt für das elterl. landw. Anwesen. Sowie Änderungsantrag Eheleute Irlbacher, Hohentreswitz. Auf der Parz. 3 sollten WH und Garage zusammengebaut werden dürfen.. Der Stadtrat stimmte diesen beiden Anträgen zu, und legte fest, daß auch auf den Parzellen 4 und 5 ein Zusammenbau zugelassen wird. (Beschluß Nr. 494).

Gegen die o.g. Änderungen bestanden seitens des LRA keine Bedenken (Schreiben vom 06.02.1998)

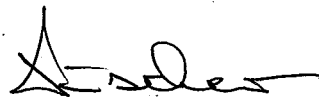
Die o.g. Änderungen wurden vom Stadtrat Nabburg mit Beschluß Nr. 78 vom 10.03.1998 als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt in der Zeit vom 20.11.1998 bis 08.12.1998.

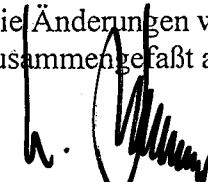
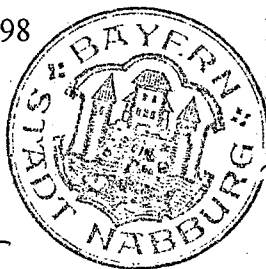
Nabburg, den 20.11.1998

Die Änderungen wurden zeichnerisch
zusammengefaßt am 19.11.1998.

Stadt Nabburg



Fischer
1. Bürgermeister



Schrempel, Dipl.-Ing. FH